

Wesentliche Anlegerinformation

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in diesen zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

YOU INVEST GREEN Portfolio 10

ISIN Code: AT0000A11FX3 (A) (EUR); AT0000A11FY1 (T) (EUR)

Dieser Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.
 Der Fonds wird von der Erste Asset Management GmbH verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der YOU INVEST GREEN Portfolio 10 ist ein gemischter Dachfonds. Als Anlageziel wird Kapitalzuwachs, unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Veranlagungskriterien, angestrebt.

Es dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z. 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) idF BGBl I Nr. 68/2015 ausgewählt werden. Der Fonds ist für die Wertpapierdeckung österr. Pensionsrückstellungen (§ 14 Einkommenssteuergesetz (EStG)) geeignet.

Es werden zu mindestens 51 % des Fondsvermögens Finanzinstrumente erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Alle erworbenen Einzeltitel müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft worden sein. Nähere Ausführungen zum vordefinierten Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft entnehmen Sie dem Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

Für den Investmentfonds können sowohl Aktien als auch Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente erworben werden. Die genannten Vermögenswerte können direkt oder indirekt über Investmentfonds oder Derivate erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten bzw. der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Der Aktienanteil soll grundsätzlich zwischen 0-10 % des Fondsvermögens liegen, kurzfristig kann er max. 15 % des Fondsvermögens betragen. Bei der Berechnung dieser Gesamtaktienveranlagung werden Einzeltitel, Derivate sowie Anteile an Investmentfonds, die als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds oder gemischte Fonds kategorisiert werden, berücksichtigt. Die Anteile an diesen Investmentfonds werden gesamthaft der Aktienveranlagung zugerechnet. Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG idF BGBl I Nr. 68/2015 dürfen direkt oder indirekt über Investmentfonds gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG idF BGBl I Nr. 68/2015 bis zu 70 % des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 % des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so

können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Forderungswertpapiere gemäß PKG idF BGBl I Nr. 68/2015 dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) und Geldmarktinstrumente dürfen jeweils bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100% des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Derivative Produkte dürfen zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG idF BGBl I Nr. 68/2015, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Detailliertere Angaben zu den Veranlagungsmöglichkeiten finden Sie in den Fondsbestimmungen, Art. 3 oder im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12. Die ordentlichen Erträge des Fonds werden bei der Anteilsgattung (A) ausgeschüttet, bei der Anteilsgattung (T) verbleiben diese im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Sie können die Rücknahme Ihrer Fondsanteile an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Dieser Fonds ist unter Umständen für jene Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← **Potenziell niedrigere Rendite**
 ← Niedrigeres Risiko

Potenziell höhere Rendite →
 Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in den Kategorien 1 bis 7 auf Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Hinweis auf die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Aufgrund der in der Vergangenheit gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Einstufung in die Kategorie 3.

Risiken, die typischerweise von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Kredit- und Kontrahentenrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Kreditrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass eine Position im Fondsvermögen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Fonds, der Rücknahme- und Auszahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, beeinträchtigt.

Operationelles Risiko: Das Verlustrisiko für den Fonds, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie

Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließt.

Verwahrnisiko: Der Fonds kann durch Fehler der Verwahrstelle der Vermögensgegenstände geschädigt werden.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument ein, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	3,00 %
Rücknahmeabschlag	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,97 %
------------------------	--------

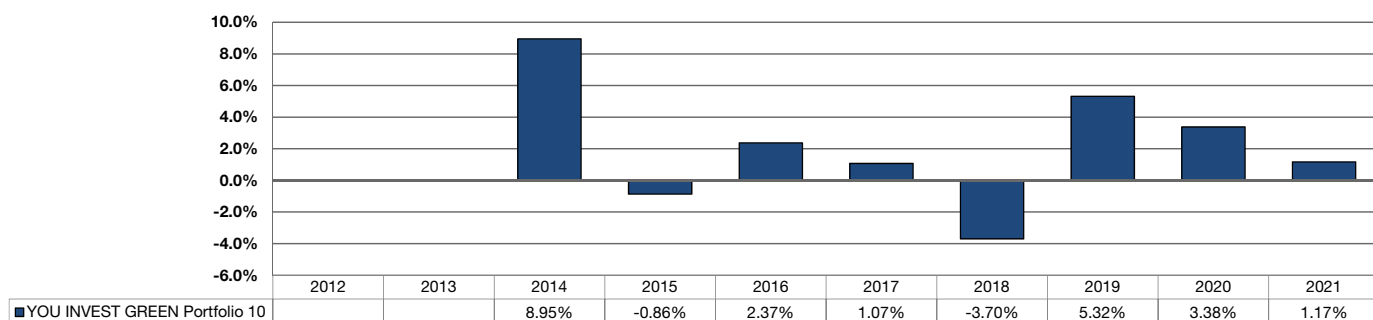
Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen zum 31.07.2022 unter Berücksichtigung der vorangehenden 12 Monate berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im Laufe eines Jahres erhoben werden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der „Laufenden Kosten“. Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Die Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 04.11.2013 aufgelegt.



Praktische Informationen

Depotbank: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.

Informationen zu den allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 17.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications veröffentlicht.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufbar und werden Ihnen auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sonstige Informationen für die Anleger werden in „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bekanntgemacht.

Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen bzw. hinsichtlich weiterführender Angaben zum Fonds wird auf den Prospekt verwiesen.

Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und bei der Depotbank und ihren Filialen sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications in deutscher Sprache erhältlich (auf dieser Homepage wird die Wesentliche Anlegerinformation gegebenenfalls auch in weiteren Sprachen veröffentlicht).

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängt von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Die Erste Asset Management GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht Wien reguliert.

Die Wesentliche Anlegerinformation ist zutreffend und entspricht dem Stand vom 20.10.2022.